

Stadt Thun
Herrn Bruno Huwyler Müller
Stadtschreiber
Rathaus / Postfach 145
3602 Thun

Bern, 26. Januar 2023
Datenschutzaufsichtsstelle der Stadt Thun / RA Martin Buchli

Bericht 2022

über die Tätigkeiten der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle nach Art. 15 Abs. 3 des
Datenschutzreglements der Stadt Thun

zu Händen des Stadtrats

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
sehr geehrte Damen und Herren

In meiner Funktion als externer Beauftragter für den Datenschutz nach Art. 15 Abs. 1 des kommunalen Datenschutzreglements (SSG 152.051) bzw. der Datenschutzaufsichtsstelle gemäss Art. 33 ff. des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG; BSG 152.04) erstatte ich Ihnen hiermit, gestützt auf Art. 15 Abs. 3 Datenschutzreglement, Bericht über die Tätigkeiten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022:

1. Aufgaben

- 1 Nach Art. 33 ff. KDSG hat jede Gemeinde eine unabhängige Datenschutzaufsichtsstelle zu bezeichnen. Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 34 KDSG. Im vorliegenden Bericht werden zu allen wesentlichen Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle die dazugehörenden Tätigkeiten im Jahr 2022 kurz zusammengefasst.

2. Register der Datensammlungen

- 2 Die Datenschutzaufsichtsstelle hat ein Register der Datensammlungen zu führen (Art. 34 Bst. a i.V.m. Art. 18 KDSG). Das Register ist öffentlich und soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich einen ersten Überblick darüber zu verschaffen, wo allenfalls sie betreffende Daten bearbeitet werden könnten.
- 3 Gemäss Art. 14 des Datenschutzreglements der Stadt Thun wird das Register von der Abteilung Sicherheit geführt. Alle für den Registereintrag erheblichen Änderungen werden der Aufsichtsstelle gemeldet.
- 4 Die letzte Aktualisierung des Registers erfolgt per 16. Februar 2021. Im Berichtsjahr 2022 sind keine Änderungen im Register der Datensammlungen erfolgt. Eine Sichtung der Registereinträge durch die Datenschutzaufsichtsstelle per Ende 2022 hat gezeigt, dass gewisse Einträge möglicherweise überarbeitungsbedürftig sind. Die Datenschutzaufsichtsstelle wird im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit die Überprüfung des Registers (und soweit erforderlich: die Aktualisierung des Registers) angehen.

3. Überwachung / Behandlung aufsichtsrechtlicher Anzeigen

- 5 Die Datenschutzaufsichtsstelle überwacht die Anwendung der Vorschriften des Datenschutzes (Art. 34 Bst. b KDSG). Angaben von Betroffenen über die Missachtung von Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden als aufsichtsrechtliche Anzeigen entgegengenommen und behandelt (Art. 34 Abs. 1 Bst. d KDSG).
- 6 Im Berichtsjahr 2022 ist bei der Datenschutzaufsichtsstelle eine aufsichtsrechtliche Anzeige eingegangen. Diese betraf die Datenbearbeitung durch die Abteilung Sicherheit bzw. einen privaten Sicherheitsdienst, der im Auftrag der Stadt Thun tätig ist (Ordnungsdienst, Patrouillengänge). Der Unterzeichnende hat die Abteilung Sicherheit in der Folge zu einer Stellungnahme aufgefordert und sich die konkreten Abläufe in der Zusammenarbeit mit dem privaten Sicherheitsdienst sowie die verwendeten Formulare (für die Erfassung von Vorfällen und das Erstellen von Anzeigen bei den ordentlichen Strafverfolgungsbehörden) erklären lassen. Dazu fand eine Besprechung mit dem Abteilungsleiter Sicherheit sowie einer Vertretung des Rechtsdienstes der Stadt Thun statt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Datenerhebung und die Datenbearbeitung den Anforderungen des KDSG genügen. Das verwendete Formular wurde leicht angepasst und der Verteiler für die Meldungen eingeschränkt.

4. Beratung der Verwaltung

- 7 Die Datenschutzaufsichtsstelle berät die Behörden zu Fragen des Datenschutzes (Art. 34 Bst. g KDSG).

- 8 Die Beratung der städtischen Verwaltung bildete den Hauptbestandteil der Tätigkeiten der Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr. Zu folgenden Themen bzw. Fragen wurden von der Datenschutzaufsichtsstelle Empfehlungen/Einschätzungen abgegeben:
- Einsicht in Archivdaten betr. Vormundschaftsakten unter Berücksichtigung der besonderen Geheimhaltungsinteressen Dritter. Verlangt wurde Einsicht in die (eigenen) Akten betreffend eine Prozessbeistandschaft. Die Anfrage wurde in Zusammenarbeit mit der Justiz (zuständig für die Gewährung von Einsicht in die Strafakten) beantwortet. Für die Einsichtsgewährung in die Vormundschaftsakten mussten zahlreiche Dokumente teilweise geschwärzt werden (zur Wahrung der Rechte der Drittbetroffenen). Hinweis: Die Zuständigkeit der Stadt Thun ergab sich, weil das Vormundschaftswesen früher eine kommunale Aufgabe darstellte und demnach Vormundschaftsakten im Archiv der Stadt Thun gelagert sind.
 - Bearbeitung von Daten in der GERES-Plattform durch Kirchgemeinden.
 - Herausgabe von Daten der Einwohnerkontrolle an Rechtsvertreter zur Prozessführung; Vorgehen bei einer Datensperre.
 - Erstellung einer Arbeitshilfe «Einsicht in Vormundschaftsakten des Stadtarchivs in Zusammenhang mit einer Prozessbeistandschaft»; Vorlage Schreiben zur Beantwortung von Anfragen.
 - Datenbekanntgaben in Zusammenhang mit Vergabeverfügungen.
 - Datenbearbeitung in Zusammenhang mit dem Building Information Modelling BIM (Bauwerksinformationsmodellierung).
 - Beratung in Zusammenhang mit der Digitalisierung Abteilung Soziales Thun.
 - Beratung in Zusammenhang mit der Homepage der Stadt Thun (Datenschutz-Seite/Disclaimer; Benutzerkonto).
 - Datenbearbeitung im Bereich der Fremdenpolizei. Umgang mit Auskunftsgesuchen betreffend die Passnummer eines ausländischen Staatsangehörigen.
 - Verwendung des Stimmregisters für Listenauskünfte an Parteien im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen.
- 9 Empfehlungen der Datenschutzaufsichtsstelle wurden – soweit ersichtlich und überprüfbar – durch die Verwaltungsstellen der Stadt Thun auch umgesetzt.

5. Beratung und Interessenvertretung von Privaten

10 Die Datenschutzaufsichtsstelle berät Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und vermittelt zwischen Betroffenen und Behörden (Art. 34 Bst. e und f KDSG). Kann jemandem keine Auskunft erteilt bzw. keine Einsicht gewährt werden, so wahrt die Datenschutzaufsichtsstelle deren Rechte stellvertretend (Art. 34 Bst. i KDSG). Dies geschieht auf Antrag des Betroffenen, nachdem dieser eine abschlägige Antwort der bearbeitenden Behörde erhalten hat.

11 Im Berichtsjahr 2022 sind keine entsprechenden Anfragen von Privaten eingegangen.

6. Datenschutzrechtliche Vorabkontrollen

12 In den unter Art. 17a KDSG beschriebenen Fällen unterbreitet die Behörde, die Personendaten einer grösseren Anzahl von Personen elektronisch zu bearbeiten gedenkt, die beabsichtigte Datenbearbeitung vor deren Beginn der Aufsichtsstelle zur Stellungnahme. Die Datenschutzaufsichtsstelle führt diesfalls die Vorabkontrolle durch und erstattet schriftlich Bericht.

13 Im Berichtsjahr wurde eine Vorabkontrolle nach Art. 17a KDSG durchgeführt. Diese betraf die Einführung des sog. „ePersonaldossiers“ sowie die Einführung von „MyAbacus“. Die Verordnung über den Datenschutz und die Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen der Stadt Thun wurde zu diesem Zweck um die Artikel 8a und 8b ergänzt. Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung konnte bestätigt werden.

7. Mitgliedschaft beim Verein *privatim*

14 Der externe Beauftragte für den Datenschutz ist Mitglied des Vereins *privatim*, der „Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten“. Der Verein dient insbesondere als Plattform für den Austausch der öffentlichen Datenschutzbeauftragten und stellt den Mitgliedern Arbeitshilfen und datenschutzrechtliche Einschätzungen zur Verfügung.

15 Der für die Stadt Thun anfallende Mitgliederbeitrag wird von der Datenschutzaufsichtsstelle an die Stadt Thun weiterverrechnet. Sämtliche Tätigkeiten innerhalb und für den Verein werden demgegenüber vom Unterzeichnenden getragen.

8. Aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen

16 Nach Art. 15 Abs. 3 des Datenschutzreglements der Stadt Thun hat der externe Beauftragte für den Datenschutz den Stadtrat in seinem Bericht insbesondere auf die aufgetretenen Mängel und wünschbaren Änderungen hinzuweisen.

- 17 Im Berichtsjahr konnte bzw. musste die Datenschutzaufsichtsstelle keine Mängel bei der Handhabung der Datenschutzgesetzgebung feststellen. Dementsprechend ergeben sich auch keine „wünschbaren Änderungen“.

Der Unterzeichnende bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Datenschutzaufsichtsstelle beantragt dem Stadtrat die **Kenntnisnahme** des vorliegenden Berichts.

Freundliche Grüsse

Externer Beauftragter für den Datenschutz der Stadt Thun



Martin Buchli, Rechtsanwalt, LL.M.